

# Kundmachung

über die

## Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck auf

**Sonntag, den 27.02.2022,**

ausgeschrieben.

**Als Stichtag wurde der 15. Dezember 2021 (Mittwoch),**

**als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters der 13. März 2022 (Sonntag),  
bestimmt.**

**Tag der Wahlausschreibung ist der 24. November 2021 (Mittwoch).**

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der

- a) in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am: 24.11.2021.

Abgenommen am: \_\_\_\_\_